Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz Association professionnelle suisse du travail social Associazione professionale lavoro sociale Svizzera Associaziun professiunala svizra da la lavur sociala Region Zentralschweiz Schwarztorstrasse 22 Postfach CH-3001 Bern

+41 (0)31 380 83 00 zentralschweiz@avenirsocial.ch

avenirsocial.ch

Gesundheits- und Sozialdepartement Bahnhofstrasse 15 6002 Luzern

Eingereicht per E-Mail an vernehmlassungen.gsd@lu.ch

Bern, 01. Juni 2021

Vernehmlassungsantwort zur Teilrevision des Kantonalen Familienzulagengesetzes

Sehr geehrter Regierungsrat Graf Sehr geehrte Damen und Herren

Wir übermitteln Ihnen hiermit unsere Rückmeldungen betreffend der Teilrevision des Kantonalen Familienzulagengesetzes (FZG; SRL Nr. 885).

AvenirSocial ist der Berufsverband der Sozialen Arbeit und wir vereinigen über 3'900 Mitglieder. Wir vertreten die Interessen der Fachpersonen mit einer tertiären Ausbildung in Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokultureller Animation, Kindheitspädagogik und Leitung Arbeitsagogik. Diese Interessenvertretung findet auf kantonaler, nationaler und internationaler Ebene statt. Wir setzen uns für die Verwirklichung der Menschenreche, der Chancengleichheit sowie für eine qualitativ hochstehende Soziale Arbeit ein. Die Ermächtigung der Menschen, ein selbstbestimmtes Leben führen zu können, steht im Zentrum unserer Aktivitäten. AvenirSocial begründet sein Handeln auf den Menschenrechten und somit auch auf der Konvention über die Rechte des Kindes und wir setzen uns entsprechend für das "übergeordnete Interesse des Kindes" bzw. dem Kindswohl ein.

Mit nachfolgender Stellungnahme bringen wir uns in das Vernehmlassungsverfahren ein.

Allgemeine Bemerkungen

Die Regionalleitung Zentralschweiz von AvenirSocial begrüsst die Erhöhung der Kinderzulagen von Kindern im Alter von 12 bis 16 Jahre. So kann den finanziellen Herausforderungen von Einelternfamilien, Grossfamilien sowie Familien mit geringem Einkommen besser Rechnung getragen werden. Ebenfalls unterstützt AvenirSocial die Änderung, dass der Regierungsrat die wirtschaftliche Entwicklung und die Entwicklung der Familienzulagen in anderen Kantonen berücksichtigt. Denn so steht der Kanton Luzern nicht hinter anderen Kantonen zurück und bleibt für Familien weiterhin ein attraktiver Wohnort. Aus den obengenannten Gründen befürwortet AvenirSocial die Teilrevision des Gesetzes über die Familienzulagen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Janine Amrein Regionalleitung Zentralschweiz

Tobias Bockstaller Verantwortlicher Fachliche Grundlagen